

Antrag

der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Josef Philip Winkler, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zuzug von Hochqualifizierten erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ingenieur- und Fachkräftemangel wird zunehmend zu einer Gefahr für den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Elektrotechnik leiden unter dem Mangel an Fachkräften. Zunehmend sind aber auch Großkonzerne betroffen. Der Siemens-Konzern meldet 2.500 offene Stellen in Deutschland, für die Nachwuchs-Fachkräften fehlen. Bei Airbus ist auch aufgrund fehlender Ingenieurskapazitäten eine erfolgreiche parallele Entwicklung von A380, A350 und M400 in Frage gestellt. Auch die ITK-Branche meldet akuten Mangel an Fachkräften. Laut einer Umfrage des Branchenverbandes BITKOM behindert bei 43 Prozent der Firmen Fachkräftemangel das Geschäft (Presseinformation vom 3.10.2006).

Laut dem Verein deutscher Ingenieure (VDI) können zurzeit 22.000 offene Ingenieurstellen nicht besetzt werden (Pressemitteilung vom 7.12.2006). Nach Umfragen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) wurden im Jahr 2006 48.000 geplante Ingenieurstellen nicht besetzt, weil es nicht die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber dafür gab. Jede besetzte Ingenieursstelle zieht durchschnittlich noch einmal mehr als zwei weitere zusätzliche Arbeitsplätze in den Bereichen Forschung und Handel nach sich. Insgesamt werden also je nach Berechnung zwischen 70.000 und 150.000 Arbeitsplätzen nicht realisiert.

Die große Nachfrage nach Fachkräften zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt: Allein zwischen Juni 2005 und Juni 2006 ist die Zahl arbeitsloser Ingenieure in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen sowie im Maschinen- und Fahrzeugbau um rund 38 Prozent zurückgegangen. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der arbeitslosen Ingenieure halbiert, wohingegen die Zahl der offenen Stellen allein im letzten Jahr um 20 Prozent gestiegen ist.

Der Mangel an Ingenieuren und Fachkräften gefährdet auch den Innovationsstandort Deutschland. Der Europäische Innovationsanzeiger 2006 benennt zu geringe Abschlusszahlen von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern als eine von vier Innovationsbremsen hierzulande. Deutschland liegt in dieser Kategorie deutlich unterhalb des Durchschnitts der EU-25. Angesichts der Wirtschaftsstruktur und der

Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft kann es sich Deutschland nicht leisten, bei Innovationen im Ingenieurbereich den internationalen Anschluss zu verlieren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat jüngst einen Forschungsauftrag „Fachkräftemangel in der deutschen Industrie – Handlungsmöglichkeiten zur Problemlösung, insbesondere durch die Unternehmen selbst“ ausgeschrieben. So interessant die Ergebnisse der Studie auch sein werden, auch die Bundesregierung muss endlich einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten.

Zuwanderung, Ausbildung und Weiterbildung sind dabei parallele Strategien, die nicht länger gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Zuwanderung ist kein Ersatz für verstärkte Ausbildungs- und Weiterbildungsanstrengungen. In allen drei Handlungsfeldern muss mehr getan werden. Zur Lösung des Ingenieur- und Fachkräftemangels brauchen wir einen leichteren Zuzug ausländischer Fachkräfte. Die Betriebe müssen mehr Ausbildungsplätze anbieten, um ihren eigenen Bedarf an Fachkräften zu decken und um jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine berufliche und persönliche Perspektive zu geben. Die Hochschulen müssen mehr Ingenieure und Naturwissenschaftler ausbilden, dabei müssen vor allem die Potenziale von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund besser gefördert werden. Die vorhandenen Ingenieurinnen und Ingenieure müssen durch konsequente Fort- und Weiterbildung auf dem aktuellen Stand und somit auf den Arbeitsmarkt gebracht und auch dort gehalten werden. Diese Aufgabe kommt nicht nur der Bundesagentur im Falle von Arbeitslosigkeit zu, sondern muss im Zuge kontinuierlicher Weiterbildung auch von den Betrieben und den Individuen geleistet werden.

Das Bundesarbeitsministerium blockiert Erleichterungen beim Zuzug ausländischer Spezialistinnen und Spezialisten. Dabei sind nach den Regeln des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 gerade einmal 900 ausländische Fachkräfte nach Deutschland gekommen. Viel zu wenige. Im gleichen Jahr verließen 145.000 Deutsche ihre Heimat, um im Ausland zu arbeiten und zu leben. Auch wenn über die Qualifikationsstruktur der Auswanderer keine Daten vorliegen, ist es doch wahrscheinlich, dass Deutschland insgesamt Fachkräfte verliert. Die klassischen Einwanderungsländer, in die es auch den Großteil der deutschen Auswandererinnen und Auswanderer zieht, verlangen Qualifizierungsnachweise, so dass der Rückschluss möglich ist, dass vor allem beruflich und akademisch gut Ausgebildete die Bundesrepublik verlassen. Dies ist eine alarmierende Situation für eine Volkswirtschaft, deren einzige Ressource das Know-how in den Köpfen der Menschen ist.

Auch bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU hält die Bundesregierung an ihrer Politik der Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes fest. Dies obwohl andere Länder erklärt haben auf eine Verlängerung der Zugangsbeschränkung zu verzichten und die EU-Kommission dies auch für Deutschland empfiehlt. Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt, dass das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Deutschland bei realisierter Freizügigkeit höher liegen würde als bei einer Beibehaltung der Zugangsbeschränkung. Die Forscher empfehlen, „die Öffnung des Arbeitsmarktes nicht auf das Jahr 2011 zu verschieben“ (IAB Kurzbericht 6/2007).

Aktuell droht die Bundesregierung bei der Frage des Zuzugs ausländischer Fachkräfte, die Weichen falsch zu stellen. Sie unterlässt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, wenn sie, wie von der Bundesregierung am 28. 3. 2007 mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vorgeschlagen, das Zuwanderungsgesetz reformiert, ohne den Zuzug von Hochqualifizierten zu erleichtern. Genauso falsch ist es, dass die Bundesregierung die Beschränkung der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten verlängern will.

Die Bundesregierung muss ihre wachstumsfeindliche Politik bei der Frage des Zuzugs ausländischer Spezialistinnen und Spezialisten endlich beenden. Eine Politik der Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes ist nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr stellt sich heute die Frage, ob und wie ausländische Fachkräfte für eine Arbeit in Deutschland gewonnen werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Umsetzung folgender Maßnahmen Vorschläge vorzulegen:

1. die Einführung und Erprobung einer Zuwanderungsmöglichkeit im Punktesystem, wie es von der rot-grünen Bundesregierung vorgeschlagen worden war, um - in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Süßmuth-Kommission und der Herzog-Kommission der CDU - demografische Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu soll in einer ersten Phase ein Auswahlverfahren mit zunächst geringen Zuwandererkontingenten erprobt werden, so wie dies z. B. im Zuge der Neuordnung der jüdischen Einwanderung nach Deutschland geplant ist,
2. die Beseitigung von Hindernissen für den Zugang qualifizierter Zuwanderer und ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen unterhalb der (abzusenkenden) Einkommensschwelle und das Schaffen von Anreizen für die Zuwanderung dieser Gruppen. Hierzu sollen insbesondere folgende Instrumente eingesetzt werden:
 - a) Definition bestimmter Berufsgruppen (Ingenieure etc.) in denen ein besonderer Bedarf besteht und in denen deshalb weder eine bürokratische Arbeitsmarktprüfung im Einzelfall noch die individuelle Prüfung des „öffentlichen Interesses“ erforderlich ist und
 - b) sofortige Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis) an diese Gruppen, um ihnen attraktive Bedingungen für ihren Aufenthalt anzubieten;
3. die Erleichterung des Zuzugs von übrigen Hochqualifizierten durch Absenkung der Einkommensschwelle in Höhe des Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung (rund 85.000 Euro) auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (ca. 60.000 Euro);
4. die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen EU-Staaten nicht länger zu beschränken und das Entsendegesetz auf alle Branchen auszuweiten;
5. den Zuzug von Selbstständigen zu erleichtern. Über die vorgesehene Absenkung der im Regelfall verlangten Investitionssumme auf 500.000 Euro bzw. die Schaffung von mindestens 5 Arbeitsplätzen hinaus ist klarzustellen, dass grundsätzlich auch jenseits des Regelbeispiels ein wirtschaftliches Interesse an zuwandernden Selbstständigen besteht und deshalb die allgemeine Schwelle (§21, Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz) abzusenken ist. Ergänzt werden muss dies durch ein explizit auf gründungswillige Migrantinnen und Migranten zugeschnittenes Beratungs- und Informationsangebot.
6. Ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen während des Jahres, das ihnen zur Suche eines angemessenen Arbeitsplatzes zur Verfügung steht, uneingeschränkten Zugang zum gesamten Arbeitsmarkt zu geben;
7. die Verhandlungen zur geplanten EU-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konstruktiv zu führen und eine zuwanderungsfreundliche Ausgestaltung anzustreben;

Berlin, den 24. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion